

# STADT KITZINGEN

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.10.2016**

**Tagesordnungspunkt: 6      - öffentlich -**

---

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **"Am Wilhelmsbühl" Kitzingen**

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2016/213. Stadtrat Pauluhn geht im Folgenden ausführlich auf sehr viele Bereiche in der Machbarkeitsstudie ein, die noch nicht abschließend geklärt seien. Darüber hinaus gibt er eine Vielzahl von Punkten zu bedenken, die normalerweise in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden müssten (Erschließungspflicht, Kostenträgerschaft, Kanal, Räum- und Streupflicht, Abnutzung der bestehenden Erschließungsstraße). Darüber hinaus werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, die bei einer Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zur Bodenpolitik festgelegt wurden. Er stellt fest, dass sich zur letzten Beratung am 30.07.2015 keine Änderung ergeben habe und der Grundsatzbeschluss mit der pauschalen Ermächtigung für den Oberbürgermeister die Stadt nun schlechter stelle, als es der damalige Beschluss von 2015 getan hätte. Er weist darauf hin, dass der damalige Beschluss mit namentlicher Abstimmung erfolgte und beantragt dies auch für diese Beschlussfassung.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass bei der seinerzeitigen Beschlussfassung der Antrag des Vorhabenträgers zugrunde gelegt und zur Abstimmung gestellt wurde. Bei der gegenwärtigen Vorlage handelt es sich um eine planerische Grundsatzentscheidung des politischen Gremiums, wobei in der Folge im Bauleitplanverfahren die im Antrag benannten Punkte geprüft und bewertet und alle Problemlagen gelöst werden müssen. Sie stimmt zu, dass die von Stadtrat Pauluhn benannten Fragen allesamt geklärt werden und in einem städtebaulichen Vertrag Eingang finden müssten. Insbesondere die Frage nach der Erschließungspflicht, die wie bei den übrigen privaten Maßnahmen beim Investor liegen wird. Sie stellt dar, dass nach Prüfung der benannten Punkte, der Verwaltungs- und Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss zu fassen hat, um das Bauleitplanverfahren in Gang zu bringen. Der Auftrag im Beschluss stellt keine Generalermächtigung für den Oberbürgermeister dar.

Oberbürgermeister Müller bittet um Beschlussfassung, ob der Beschluss per namentliche Abstimmung erfolgen soll.

**beschlossen            dafür 19    dagegen 8**

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht Einverständnis.

Nachdem der Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt wurde, fragt Verwaltungsrat Hartner sämtliche Stadträte nach ihrem Abstimmungsverhalten, so dass Oberbürgermeister Müller letztlich folgendes Abstimmungsergebnis feststellt.

Oberbürgermeister Müller    Ja

Stadtrat Bank	Ja
Bürgermeister Güntner	Ja
Stadtrat Dr. Küntzer	Ja
Stadtrat Moser	Ja
Stadtrat Rank	Ja
Stadtrat Stiller	Ja
Stadträtin Stocker	Ja
Stadtrat Ferenczy	Ja
Stadtrat Lorenz	Ja
Stadtrat Marstaller	Ja
Stadtrat May	Ja
Stadtrat Müller	Ja
Stadträtin Dr. Endres-Paul	Nein
Stadträtin Glos	Nein
2. Bürgermeister Heisel	Nein
Stadträtin Kahnt	Nein
Stadtrat Freitag	Ja
Stadtrat Hermann	Ja
Stadtrat Dr. Pfeiffle	Ja
Stadtrat Christof	Nein
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Steinruck	Nein
Stadtrat Pauluhn	Nein
Stadträtin Schmidt	Nein
Stadträtin Tröge	Nein
Stadtrat Böhm	Ja

**beschlossen      dafür 17    dagegen 10**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/213 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erklärt sich grundsätzlich bereit für die in derzeitigem Außenbereich befindlichen Flächen eine bauliche Entwicklung durch einen privaten Dritten (entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten, um Planungsrecht zu schaffen.

gez. Müller  
Für die Richtigkeit des Auszuges  
Kitzingen, 06.09.2017  
STADT KITZINGEN  
i. A.

